

**Abweichungssatzung
zur Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Ottobrunn vom 08.08.2018 betreffend
die Herstellung der Hans-Kreß-Straße**

Auf der Grundlage des Art. 5a KAG i. V. m. § 132 BauGB erlässt die Gemeinde Ottobrunn folgende Satzung:

§ 1

1. Die Gemeinde Ottobrunn rechnet den Aufwand für die Herstellung der Hans-Kreß-Straße nach Erschließungsbeitragsrecht (Art. 5a KAG i. V. m. §§ 128 ff. BauGB) ab. Die Straße ist in dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Lageplan M 1:200 vom 01.02.2019, welcher Bestandteil dieser Satzung ist, gekennzeichnet.

Die Hans-Kreß-Straße verfügt nur in ihrem östlichen Bereich (Straßenabschnitt von Einmündung der Straße in die Rosenheimer Landstraße (Kr M 12) bis zur Westgrenze des Grundstücks FINr. 1618 der Gemarkung Unterhaching) über eine technische Entwässerungseinrichtung mit Absetz- und Versickerungsschacht. Im anschließenden westlichen Bereich der Hans-Kreß-Straße wird das Oberflächenwasser der Straße aufgrund des Gefälles der Fahrbahn in die auf der Südseite der Straße verlaufenden Versickermulden bzw. beim Straßenstück westlich des Wendehammers in die südlich der Straße gelegene Grünfläche abgeleitet. Die Gebrauchstauglichkeit der Hans-Kreß-Straße wird hierdurch nicht beeinträchtigt.

Des Weiteren sind die an der Südseite der Straße vorhandenen Längsparkflächen auf ihrer Oberfläche nur mit einem Schotterrasen versehen. Gleiches gilt für zwei Parkplätze auf der Nordseite der Straße in Höhe des Grundstücks FINr. 1616/20 der Gemarkung Unterhaching. Auch mit diesem Ausbau sind die Parkflächen gebrauchstauglich.

2. Nach der in § 9 Abs. 1 Nr. 2 der Erschließungsbeitragssatzung vom 08.08.2018 enthaltenen Bestimmung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen sind die zum Anbau bestimmten Straßen endgültig hergestellt, wenn sie eine Straßenentwässerung aufweisen. § 9 Abs. 1 Nr. 1 bestimmt, dass die Straße eine Pflasterung, eine Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise aufweisen muss.

§ 2

1. Bezüglich der Herstellung der Hans-Kreß-Straße wird die Merkmalsregelung in § 9 Abs. 1 Nr. 2 und 1 der Erschließungsbeitragssatzung vom 08.08.2018 dahingehend geändert, dass eine Straßenentwässerung in Gestalt einer technischen Teileinrichtung zur gezielten Ableitung des Oberflächenwassers nicht erforderlich ist und die Längsparkflächen keine Pflasterung, Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise aufweisen müssen.

GEMEINDE OTTOBRUNN

2. Die Hans-Kreß-Straße gilt mit der vorhandenen Entwässerung und den erstellten Flächen für Längsparker in technischer Hinsicht als im Sinne des Art. 5a Abs. 9 KAG i. V. m. § 133 Abs. 2 Satz 1 BauGB endgültig hergestellt.
3. Durch diese Regelung wird für die Hans-Kreß-Straße die Merkmalsregelung in § 9 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 1 der Erschließungsbeitragssatzung vom 08.08.2018 entsprechend geändert.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ottobrunn, 2.11.2020



Thomas Loderer
Erster Bürgermeister



Anlage: Lageplan M 1:200 vom 01.02.2019

Gemeinde Ottobrunn
Abteilung 3 A - Bauverwaltung

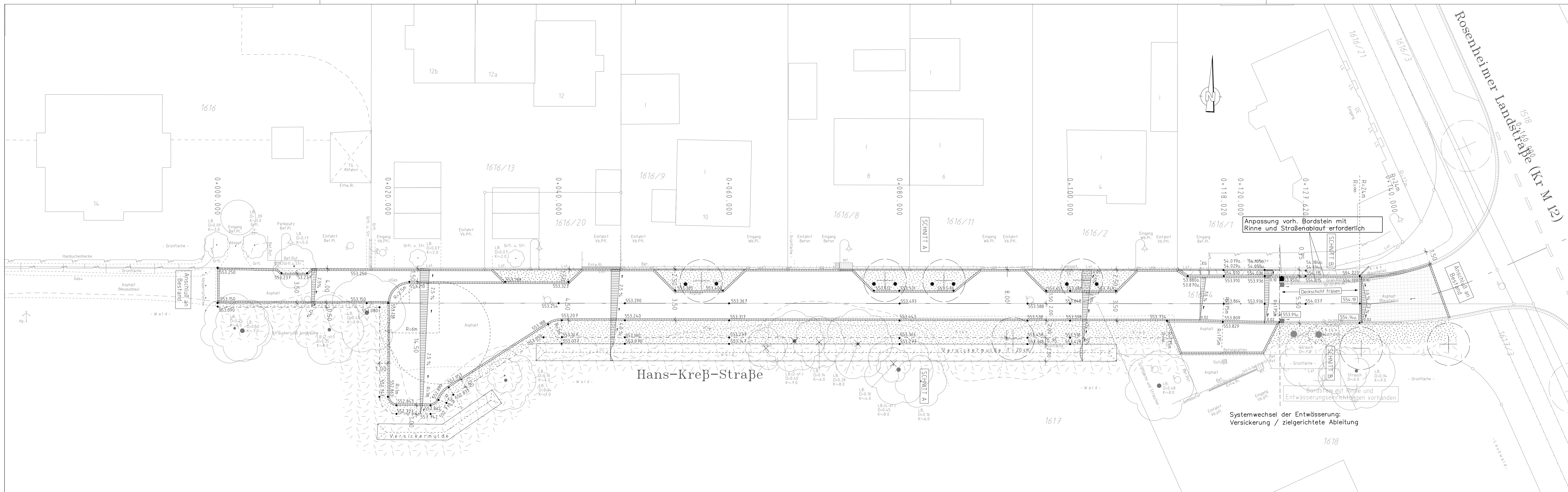
Bekanntmachungsvermerk

Diese Satzung wurde am 04.11.2020 in der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt und zusätzlich an der Bekanntmachungstafel vor dem Haupteingang des Rathauses, Rathausplatz 1 in Ottobrunn, zur Einsichtnahme öffentlich ausgehängt.

Die Bekanntmachung wurde am 05.11.2020 an allen Bekanntmachungstafeln angebracht und am 26.11.2020 wieder entfernt.

Ottobrunn, 27.11.2020


Martin Brunner



Höhenanschlüsse:
 OTT 3 554.898 m ü. N.N. (vorläufiges System)
 Prinz-Otto-Str. 1, Ostseite, 0.15 m von Nordecke

Legende:

- Mischfläche, Fahrbahn, Asphalt
- Fahrbahn, Betonpflaster
- Plattenbelag aus Betongehwegplatten (grau)
- Bankette, Parkplatz Schotterrassen
- Grünfläche
- neu zu pflanzende Bäume
- Bord aus Granitbordstein, Rinne aus Granitgroßpflastersteinen
- Zeile oder Rinne aus Granitgroßpflastersteinen
- Einfassung aus Betonleistenstein
- SA, Straßenablauf neu (500x500)
- Poller

SCHERER & KURZ
 Beratende Ingenieure
 Straßenbau (Beratung - Planung - Bauleitung - Abrechnung) • Ingenieurvermessung • Beweissicherungsvermessung
 Graphische Datenverarbeitung • EDV
 Dorfstr.12 • 85662 Hohenbrunn • Tel.0 81 02/ 7424-0 • Fax 0 81 02/ 7424-99

Projekt: **Gemeinde Ottobrunn**
 Erstmalige Herstellung der Hans-Kreß-Strasse

Bauherr: Gemeinde Ottobrunn
 Rathausplatz 1, 85521 Ottobrunn

Planinhalt: Ausführungsplanung
Lageplan

Ergänzt am:
 Geändert am:
 Anlage Nr.:

	Datum	Name	Maßstab:	Plan - Nr.:
bearbeitet	01.02.2019	Darabont	1:200	A 2064-31
gezeichnet				
geprüft				